



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 02.10.2015

Einrichtung von Naturschutzbeiräten bei den Landkreisen

Ich frage die Staatsregierung,

1. Bei welchen unteren Naturschutzbehörden sind Naturschutzbeiräte eingerichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
2. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser nach Art. 48 Abs. 1 BayNatSchG i. V. m. der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16. November 2006 (zuletzt geändert am 22.07.2014) Nichteinrichtung von Naturschutzbeiräten?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 28.10.2015

Zu 1.:

Bei allen unteren Naturschutzbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) sind in Bayern Naturschutzbeiräte eingerichtet. Nur bei den Landratsämtern Neumarkt in der Oberpfalz und Neustadt an der Waldnaab ist die letzte Amtsperiode der Naturschutzbeiräte abgelaufen, die Bestellung der neuen Beiratsmitglieder ist in absehbarer Zeit geplant.

Zu 2.:

Entfällt.